



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ergänzenden Bildung zum EFZ Fachperson Betreuung (FaBe) /
zum EBA Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS)

D4.1-02C



Berufsfachschule Winterthur

Schulleitung / Stand 01.02.2018

1/1

Es gelten für die Ergänzende Bildung grundsätzlich die Regelungen und Ordnungen der BFS Winterthur. Modulbedingte Ausnahmen sind vorbehalten.

<i>Anmeldung</i>	<p>Die Auswahl und Anmeldung für die Module ist Sache der Absolventinnen und Absolventen.</p> <p>Die Anmeldetermine sind verbindlich und Details zu den angebotenen Modulen sind im Internet (www.bfs-winterthur.ch) ersichtlich.</p> <p>Die Anmeldung erfolgt online auf der BFS-Webseite (www.bfs-winterthur.ch).</p> <p>Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen für die einzelnen Module ist begrenzt.</p>
<i>Durchführung</i>	<p>Die Module werden nur bei genügender Anzahl von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Die BFS Winterthur informiert bis spätestens drei Wochen vor Modulbeginn über die Durchführung. Wird ein Modul nicht durchgeführt, werden die geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet.</p>
<i>Kosten</i>	<p>Auf der Webseite der BFS Winterthur sind die Preise aller Module ersichtlich.</p> <p>Tarif 1 gilt für Personen mit einer Lernleistungsbestätigung, die im Kanton Zürich wohnhaft sind.</p> <p>Tarif 2 gilt für Personen ohne Lernleistungsbestätigung bzw. für Personen, die nicht im Kanton Zürich wohnhaft sind.</p> <p>Spätestens drei Wochen vor dem Modulbeginn wird Rechnung gestellt. Die Kosten für die Module sind bis zu Beginn derselben zu bezahlen. In den Kosten nicht inbegriffen sind die Lehrmittel.</p>
<i>Abmeldung / Nichterscheinen</i>	<p>Die Anmeldungen sind verbindlich. Abmeldungen von Seiten der Absolventinnen und Absolventen müssen in jedem Fall schriftlich (per Post oder E-Mail) an das Sekretariat erfolgen. Diese werden durch das Sekretariat bestätigt.</p> <p>Bis drei Wochen vor Modulbeginn wird bei einer Abmeldung pro Modul eine Umtriebspauschale von CHF 100 pro Modul erhoben.</p> <p>Für Abmeldungen bis 1 Woche vor Modulbeginn fallen 50% der Modulkosten an. Bei Abmeldungen weniger als 1 Woche vor Modulbeginn wie auch bei Nichterscheinen zum Modul werden die gesamten Modulkosten verrechnet.</p>
<i>Versicherung / Haftung</i>	<p>Versicherungen sind Sache der Absolventinnen und Absolventen. Die BFS Winterthur lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab. Eine Annullationschutzversicherung ist Sache der Absolventinnen und Absolventen.</p>
<i>Modul- und Preisänderungen</i>	<p>Modul- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.</p>
<i>Schutzimpfungen</i>	<p>Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt Impfungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen zum Selbst- und Fremdschutz. Die Absolventinnen und Absolventen werden aufgefordert, sich entsprechend den Empfehlungen des BAG, vor dem Besuch des ersten Modultags durch die Hausärztin/den Hausarzt impfen zu lassen. Weitere Informationen diesbezüglich können auf der Webseite des BAG (www.bag.ch) entnommen werden.</p>
<i>Kompetenznachweis</i>	<p>Für die jeweiligen Kompetenznachweise gelten die Bestimmungen der folgenden Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kompetenznachweis EFZ Fachperson Betreuung D4.1-03A• Kompetenznachweis EBA Assistentin/ Assistent Gesundheit und Soziales D4.1-04A

Schlussbestimmungen

Einsprache Schriftliche Einsprachen sind zu richten an das Rektorat der BFS Winterthur, Tösstalstrasse 26, 8400 Winterthur. Gerichtsstand ist Winterthur.